

**Öffentliche Grünflächen Neufreimann
im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989
- Ehemalige Bayernkaserne -**

im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

- A) Darstellung Masterplan und geplantes weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Teilabschnitte**
- B) Öffentliche Grünflächen ÖG 1, 2, 3, 8, 9 - erste Ausbaustufe**
 - 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
 - 2. Projektauftrag
- C) Öffentliche Grünfläche ÖG 7**
 - 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
 - 2. Projektauftrag ÖG 7 - Westteil
- D) Lärmschutzmaßnahme an der Heidemannstraße**
Vorplanungsauftrag
- E) Personalbedarf der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates**
- F) Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597

Anlage

Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03822

der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 03.05.2023

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2023.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages nach Maßgabe des beigefügten Änderungs-/ Ergänzungsantrages empfohlen.

Der Antrag lautet somit wie folgt:

II. Antrag der Referentin

A) Darstellung Masterplan und geplantes weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Teilabschnitte

1. Das Ergebnis des Masterplans und die Darstellung des geplanten weiteren Vorgehens zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
Die Inhalte und Ziele des Masterplans sind Grundlage der weiteren Planung.
2. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, für den zentralen Stadtplatz, die öffentliche Grünfläche ÖG 10 und den Grünboulevard auf Basis einer Bürgerbeteiligung zu gegebener Zeit ein konkurrierendes Verfahren vorzubereiten und durchzuführen und auf Basis des Ergebnisses die Vorplanung erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Vorplanungsauftrag).
3. Der Planung und Realisierung des Projekts Lärmschutzmaßnahme wird wie im Vortrag dargestellt zugestimmt.

B) Öffentliche Grünflächen ÖG 1, 2, 3, 8, 9 - erste Ausbaustufe

4. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erste Ausbaustufe der ÖG 1, 2, 3, 8, 9 wird erteilt.

Die erste Ausbaustufe soll dort, wo es möglich ist, um die Anpflanzung von Bäumen erweitert werden:

Das Baureferat wird demnach beauftragt, freiwerdende Flächen sukzessive (beispielsweise nach der Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche) im Umgriff der durch den Masterplan vorgegebenen Randbereiche im nördlichen sowie im südlichen Park zu prüfen und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas zu bepflanzen.

Teilflächen sollen interessierten Bewohner*innen und anderen Initiativen für Urbanes Gärtnern, (barrierefreie) Hochbeete oder Krautgärten oder auch gemeinschaftliche partizipative Pflanzaktionen nach dem Prinzip von Miniwäldchen zur Verfügung gestellt und die Gruppen unterstützt werden. Hierfür werden die Stadtgüter des Kommunalreferates gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Bezirksausschuss geeignete Stellen für die Krautgärten festzulegen, anzubieten und zu betreiben.

Einzelne Baumpflanzungen im Bereich der Grünflächen der ersten Ausbaustufe sollen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität geprüft werden.

5. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 6.000.000 Euro für die erste Ausbaustufe der ÖG 1, 2, 3, 8, 9 wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
6. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die Maßnahme Neufreimann, ÖG 1, 2, 3, 8, 9 erste Ausbaustufe, zu erarbeiten und mit dem Bezirksausschuss 12 abzustimmen.
Alle weiteren Projektschritte erfolgen verwaltungsintern.

Die Risikoreserve in Höhe von 1.240.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

12.2 Das Baureferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 130.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 bzw. auf dem Büroweg für die Finanzposition 5800.950.6535.6 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

12.3 Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2024 erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzposition 5800.950.6535.6 „Öffentliche Grünflächen Neufreimann“ termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

12.4 Das Baureferat wird beauftragt, wie im Vortrag unter Buchstabe F.1 dargestellt, im Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Toilette die Erhöhung der Toilettenpauschale (Finanzposition 5800.531.1000.4) um dauerhaft 100.000 Euro im Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.

13. Lärmschutzmaßnahme südlich der Heidemannstraße

13.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in Investitionsliste 1 wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Lärmschutzmaßnahme Heidemannstraße, Maßnahmen-Nr. 6300.2175, Rangfolgen-Nr. NEU (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Z (36x)										
St. A.	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0

13.2 Das Baureferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 120.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 bzw. auf dem Büroweg für die Finanzposition 6300.950.2175.8 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

13.3 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Lärmschutzmaßnahme Heidemannstraße erforderlichen Baukosten zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

14. Vorlaufende Planungsleistungen für weitere Maßnahmen

Das Baureferat wird beauftragt, die Kosten für die vorlaufenden Planungsleistungen der weiteren ÖGs, Lärmschutzwände und für die Durchführung des konkurrierenden Verfahrens für ÖG 10 samt Grünboulevard zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

15. Personalbedarf der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates

15.1 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen 1,5 VZÄ im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 anzumelden.

15.2 Das Baureferat wird beauftragt, 1 VZÄ für den Unterhalt der Grünflächen in Abhängigkeit von deren Fertigstellung zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Dr.- Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4, RG 2, RZ

An das Baureferat - G, GZ1, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.



Nr. 3822

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2023
Öffentliche Sitzung, TOP 2

**Öffentliche Grünflächen Neufreimann
im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1 -3	Wie Antrag der Referentin
Punkt 4 geändert	<p>Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erste Ausbaustufe der ÖG 1, 2, 3, 8, 9 wird erteilt.</p> <p>Die erste Ausbaustufe soll dort, wo es möglich ist, um die Anpflanzung von Bäumen erweitert werden:</p> <p>Das Baureferat wird demnach beauftragt, freiwerdende Flächen sukzessive (beispielsweise nach der Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche) im Umgriff der durch den Masterplan vorgegebenen Randbereiche im nördlichen sowie im südlichen Park zu prüfen und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas zu bepflanzen.</p> <p>Teilflächen sollen interessierten Bewohner*innen und anderen Initiativen für Urbanes Gärtnern, (barrierefreie) Hochbeete oder Krautgärten oder auch gemeinschaftliche partizipative Pflanzaktionen nach dem Prinzip von Miniwäldchen zur Verfügung gestellt und die Gruppen unterstützt werden. Hierfür werden die Stadtgüter des Kommunalreferats gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Bezirksausschuss geeignete Stellen für die Krautgärten festzulegen, anzubieten und zu betreiben.</p> <p>Einzelne Baumpflanzungen im Bereich der Grünflächen der ersten Ausbaustufe sollen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität geprüft werden.</p>
Punkte 5-16	Wie Antrag der Referentin.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Paul Bickelbacher

Florian Schönemann

Anna Hanusch

Mona Fuchs

Christian Smolka

Sybille Stöhr

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Julia Schönfeld-Knor

Nikolaus Gradl

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Mitglieder des Stadtrates